

Jetzt auch online: Erklärung über die Bestellung der Komponenten für die Telematikinfrastruktur (TI)

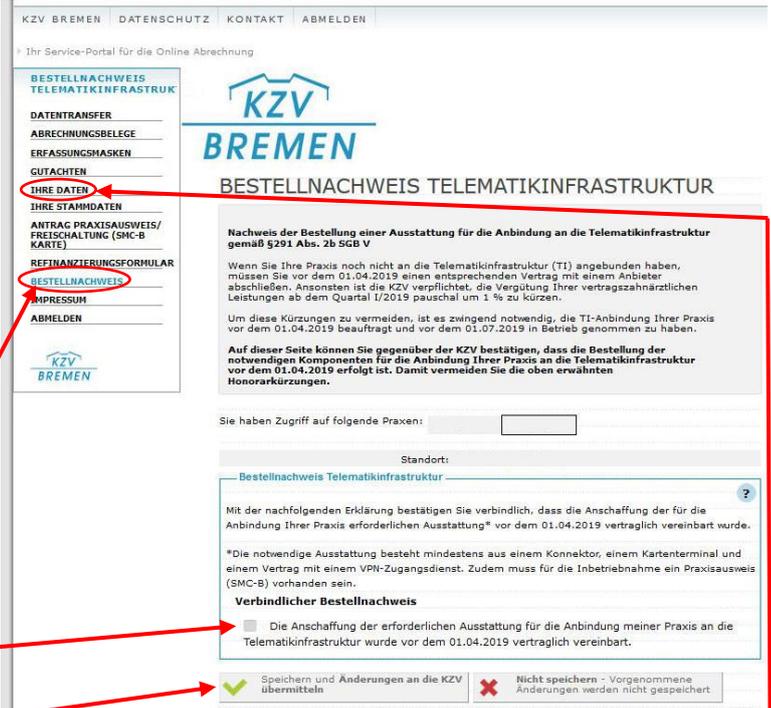
Diese Erklärung ist nur erforderlich, sofern Sie in Ihrer Praxis die Anbindung an die TI noch nicht in Betrieb genommen haben!

Ihre Erklärung über die bis zum 31.03.2019 erfolgte Bestellung der Komponenten für die TI können Sie jetzt auch online in Service-Portal für die Online-Abrechnung abgeben. Melden Sie sich unter www.kzv.de mit ihren persönlichen Zugangsdaten (Benutzername / Passwort) an.

Das folgende Fenster öffnet sich nach einem Klick auf den Menüpunkt „Bestellnachweis“.

Bestätigen Sie verbindlich die vor dem 01.04.2019 erfolgte Bestellung der Komponenten für die Anbindung ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur, indem Sie hier einen Haken setzen.

Jetzt können Sie den Vorgang speichern und damit an die KZV übermitteln.



KZV BREMEN DATENSCHUTZ KONTAKT ABMELDEN

Ihr Service-Portal für die Online-Abrechnung

BESTELLNACHWEIS TELEMATIKINFRASTRUKTUR

DATENTRANSFER
ABRECHNUNGSBELEGE
ERFASSUNGSMASKEN
GUTACHTEN
IHRE DATEN
IHRE STAMMDATEN
ANTRAG PRAXISAUSSWEIS/
FREISCHALTUNG (SMC-B
KARTE)
REFINANZIERUNGSFORMULAR
BESTELLNACHWEIS
IMPRESSUM
ABMELDEN

BESTELLNACHWEIS TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Nachweis der Bestellung einer Ausstattung für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur gemäß §291 Abs. 2b SGB V

Wenn Sie Ihre Praxis noch nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden haben, müssen Sie vor dem 01.04.2019 einen entsprechenden Vertrag mit einem Anbieter abschließen. Ansonsten ist die KZV verpflichtet, die Vergütung Ihrer vertragszahnärztlichen Leistungen ab dem Quartal I/2019 pauschal um 1 % zu kürzen.

Um diese Kürzungen zu vermeiden, ist es zwingend notwendig, die TI-Anbindung Ihrer Praxis vor dem 01.04.2019 beauftragt und vor dem 01.07.2019 in Betrieb genommen zu haben.

Auf dieser Seite können Sie gegenüber der KZV bestätigen, dass die Bestellung der notwendigen Komponenten für die Anbindung Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur vor dem 01.04.2019 erfolgt ist. Damit vermeiden Sie die oben erwähnten Honorarkürzungen.

Sie haben Zugriff auf folgende Praxen:

Standort:

Bestellnachweis Telematikinfrastruktur

Mit der nachfolgenden Erklärung bestätigen Sie verbindlich, dass die Anschaffung der für die Anbindung Ihrer Praxis erforderlichen Ausstattung* vor dem 01.04.2019 vertraglich vereinbart wurde.

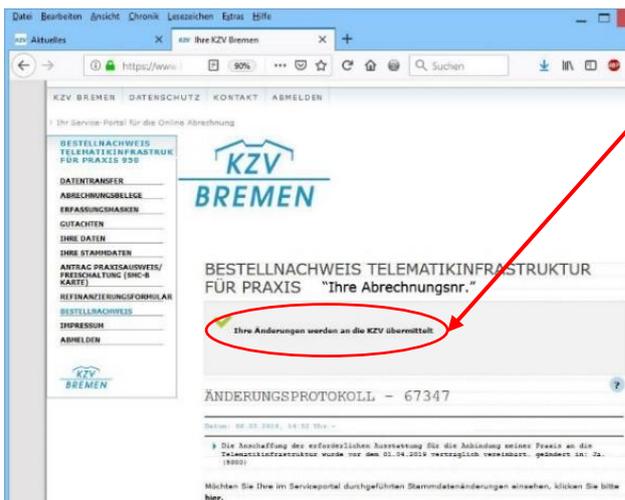
*Die notwendige Ausstattung besteht mindestens aus einem Konnektor, einem Kartenterminal und einem Vertrag mit einem VPN-Zugangsdienst. Zudem muss für die Inbetriebnahme ein Praxisausweis (SMC-B) vorhanden sein.

Verbindlicher Bestellnachweis

Die Anschaffung der erforderlichen Ausstattung für die Anbindung meiner Praxis an die Telematikinfrastruktur wurde vor dem 01.04.2019 vertraglich vereinbart.

Speichern und Änderungen an die KZV übermitteln Nicht speichern - Vorgenommene Änderungen werden nicht gespeichert

Es erfolgt keine weitere Bestätigungsfraße Ihrer geänderten Daten!



KZV BREMEN DATENSCHUTZ KONTAKT ABMELDEN

Ihr Service-Portal für die Online-Abrechnung

BESTELLNACHWEIS TELEMATIKINFRASTRUKTUR FÜR PRAXIS 930

DATENTRANSFER
ABRECHNUNGSBELEGE
ERFASSUNGSMASKEN
GUTACHTEN
IHRE DATEN
IHRE STAMMDATEN
ANTRAG PRAXISAUSSWEIS/
FREISCHALTUNG (SMC-B
KARTE)
REFINANZIERUNGSFORMULAR
BESTELLNACHWEIS
IMPRESSUM
ABMELDEN

BESTELLNACHWEIS TELEMATIKINFRASTRUKTUR FÜR PRAXIS "Ihre Abrechnungsnr."

Ihre Änderungen werden an die KZV übermittelt

ÄNDERUNGSPROTOKOLL - 67347

Neu: 01.02.2019, 15:02 Uhr

Die Anschaffung der erforderlichen Ausstattung für die Anbindung einer Praxis an die Telematikinfrastruktur wurde vor dem 01.04.2019 vertraglich vereinbart, geändert am: 01.02.2019

Möchten Sie Ihre im Serviceportal durchgeführten Stammdatenänderungen einsehen, klicken Sie bitte hier.

Es öffnet sich ein neues Fenster indem bestätigt wird, dass Sie den Bestellnachweis erbracht haben. Die zusätzliche Übersendung einer Rechnung o.ä. ist nicht erforderlich.

Möchten Sie Ihre im Service-Portal durchgeführten Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut einsehen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Ihre Daten“. Dann wird Ihnen die Änderung (AEN) „Nachweis der TI-Bestellung“ angezeigt. Änderungen werden zusätzlich im „Protokoll“ festgehalten.



Tipp: fahren Sie mit dem Maus-Zeiger auf die Symbole

Ihre Daten

Eingereichte Daten:

Alle **AEN** PA KBR KFO KCH ZE Erfassungen

Bitte wählen Sie das Jahr aus:

2019 2017 2016

Änderung

AEN 67347 - Nachweis der TI-Bestellung **Protokoll** geändert Heute

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an



Frau Dr. 0421/22007 - 76
Anker: (manker@kzv-bremen.de)